

Antrag der Fraktion BSW im Kreistag Greiz

Strategisches Zielbild 2037 für den Landkreis Greiz

Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Verwaltung der Zukunft

Antragsteller	Fraktion BSW im Kreistag Greiz
Betreff	Erarbeitung und Vorlage eines strategischen Zielbildes "Landkreis Greiz 2037 - Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Verwaltung"
Schwerpunkte	Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Verwaltungsmodernisierung
Ziel	Ein übergeordnetes Big Picture für die digitale Entwicklung des Landkreises Greiz bis 2037
Einreichung	Greiz, den 07.08.2026

Beschluss:

Der Kreistag Greiz beschließt:

1. Auftrag an den Landrat

Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag ein strategisches Zielbild "Landkreis Greiz 2037 - Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Verwaltung" vorzulegen. Dieses Zielbild soll darstellen, wie sich der Landkreis Greiz in den kommenden zehn Jahren in den Bereichen Digitalisierung, Künstliche Intelligenz (KI), Datenmanagement und Verwaltungsmodernisierung entwickeln soll.

2. Schwerpunkt Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Verwaltung

Das Zielbild soll aufzeigen, wie der Landkreis Greiz im Jahr 2037 digital aufgestellt sein soll, welche übergeordneten Ziele verfolgt werden, welche Rolle Künstliche Intelligenz und Automatisierung künftig spielen können und welche organisatorischen, personellen, rechtlichen, sicherheitsbezogenen und finanziellen Voraussetzungen dafür erforderlich sind.

3. Frist

Das Zielbild soll dem Kreistag am Termin des ersten Kreistags im Jahre 2027 vorgelegt werden.

4. Szenarien

Die Verwaltung soll nach Möglichkeit Entwicklungsszenarien auf einer möglichst hohen Abstraktionsebene darstellen. Ziel ist keine Vorwegnahme einzelner Investitions-, Beschaffungs- oder Strukturentscheidungen, sondern die Beschreibung übergeordneter Entwicklungsrichtungen für den Landkreis Greiz bis 2037.

5. Beteiligung

Bei der Erarbeitung des Zielbildes sind geeignete Beteiligungsformate für die Kreistagsmitglieder vorzusehen.

6. Abstimmung der Zielbilder

Das Zielbild ist mit dem parallel zu erarbeitenden Zielbild "Schulnetz und Bildungsinfrastruktur 2037" abzustimmen. Beide Zielbilder sollen zu einem übergeordneten strategischen Zielbild "Landkreis Greiz 2037" zusammengeführt werden.

7. Keine Vorwegnahme einzelner Investitions- oder Beschaffungsentscheidungen

Mit diesem Beschluss werden keine konkreten Softwarebeschaffungen, Systementscheidungen, Pilotprojekte oder Investitionen beschlossen. Der Antrag dient ausschließlich der strategischen Orientierung, der Herstellung von Transparenz und der Vorbereitung fundierter Entscheidungen des Kreistages.

Begründung

Der Landkreis Greiz steht in den kommenden Jahren vor grundlegenden Zukunftsfragen. Digitalisierung, Künstliche Intelligenz, Verwaltungsmodernisierung, Fachkräftesicherung und Haushaltsprioritäten müssen stärker gemeinsam betrachtet werden.

Aus Sicht der Fraktion BSW reicht es nicht aus, einzelne Maßnahmen isoliert zu beschließen. Der Kreistag benötigt ein übergeordnetes Zielbild, wie der Landkreis Greiz im Jahr 2037 aussehen soll. Dieses Big Picture soll Orientierung geben, Zielkonflikte sichtbar machen, Prioritäten begründen und spätere Einzelentscheidungen besser vorbereiten.

Im Bereich Digitalisierung geht es nicht nur um Software, Endgeräte oder einzelne Projekte. Es geht um die Frage, wie Verwaltung künftig arbeitet, wie Bürgerinnen und Bürger Leistungen einfacher nutzen können, wie Beschäftigte entlastet werden, wie Daten sicher verarbeitet werden, wie der Landkreis krisenfest bleibt und wie digitale Lösungen auch im ländlichen Raum echten Nutzen schaffen.

Ein besonderer Schwerpunkt muss künftig auf dem Umgang mit Künstlicher Intelligenz liegen. KI wird Verwaltung, Schule, Arbeitswelt und öffentliche Dienstleistungen in den kommenden Jahren erheblich verändern. Der Landkreis Greiz sollte deshalb frühzeitig klären, ob, wo und unter welchen Bedingungen KI in der Verwaltung eingesetzt werden soll. Dabei geht es nicht darum, menschliche Entscheidungen zu ersetzen, sondern Beschäftigte zu entlasten, Prozesse zu verbessern und Bürgerdienste bürgerfreundlicher zu gestalten.

Zugleich müssen Datenschutz, Transparenz, Nachvollziehbarkeit, IT-Sicherheit, menschliche Kontrolle und klare Verantwortlichkeiten gewährleistet bleiben. Der Kreistag benötigt hierzu eine strategische Grundlage, bevor einzelne Systeme, Pilotprojekte oder Softwarelösungen eingeführt werden.

Der Antrag soll daher keine Einzelentscheidung vorwegnehmen. Er soll den Landrat beauftragen, dem Kreistag ein klares, nachvollziehbares und strategisches Gesamtbild vorzulegen. Dieses Zielbild soll Grundlage für künftige Entscheidungen über Digitalisierungsvorhaben, Verwaltungsmodernisierung, Investitionen und Haushaltsprioritäten sein.

Das Zielbild soll mit dem parallel zu erarbeitenden Zielbild "Schulnetz und Bildungsinfrastruktur 2037" abgestimmt und mit diesem zu einem übergeordneten strategischen Zielbild "Landkreis Greiz 2037" zusammengeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erarbeitung und Vorlage des strategischen Zielbildes entstehen zunächst keine unmittelbaren investiven Kosten, soweit die Bearbeitung verwaltungsintern im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit erfolgt.

A. Zielbild Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Verwaltung 2037

Der Landrat wird beauftragt, darzustellen, wie der Landkreis Greiz aus Sicht der Verwaltung im Jahr 2037 digital aufgestellt sein soll. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1) Übergeordnetes Zielbild Digitalisierung 2037

Wie soll der Landkreis Greiz im Jahr 2037 digitalisierungstechnisch aussehen? Welche übergeordneten Ziele verfolgt der Landkreis in Bezug auf digitale Verwaltung, digitale Bürgerdienste, interne Verwaltungsprozesse, Datensicherheit, moderne Arbeitsweisen und den Einsatz neuer Technologien?

2) Digitale Bürgerdienste

Welche und wie viele Verwaltungsleistungen sollen perspektivisch vollständig digital, medienbruchfrei und bürgerfreundlich angeboten werden? Welche Leistungen sollen weiterhin bewusst analog, telefonisch oder persönlich erreichbar bleiben?

3) Interne Verwaltungsmodernisierung

Welche Rolle sollen elektronische Akten, digitale Workflows, digitale Signaturen, automatisierte Prozesse, gemeinsame Datenplattformen, moderne Kommunikationswege und mobiles Arbeiten innerhalb der Verwaltung spielen?

4) Künstliche Intelligenz als strategisches Zukunftsthema

Welche Haltung nimmt der Landkreis Greiz zum Einsatz KI in der Kreisverwaltung ein? Soll KI künftig aktiv genutzt werden, und wenn ja, in welchen Bereichen, mit welchen Zielen und unter welchen Grenzen?

5) Mögliche Einsatzfelder von KI

Die Verwaltung soll prüfen und darstellen, in welchen Bereichen KI-Anwendungen grundsätzlich sinnvoll, rechtlich zulässig und praktisch nutzbar sein könnten. Zu betrachten sind insbesondere Bürgeranfragen, Serviceprozesse, Dokumentenbearbeitung, Aktenrecherche, Formularassistentz, Terminmanagement, Übersetzungen, barrierearme Kommunikation, Datenanalysen, Planungsunterstützung, Gebäudemanagement, Investitionsplanung, Wissensmanagement und Entlastung bei Routinetätigkeiten.

6) Grenzen und menschliche Verantwortung

In welchen Bereichen soll KI ausdrücklich nicht oder nur sehr eingeschränkt eingesetzt werden? Wie wird sichergestellt, dass rechtlich oder persönlich bedeutsame Entscheidungen nicht ohne menschliche Kontrolle automatisiert getroffen werden? Welche Verantwortung tragen Beschäftigte und Führungskräfte beim Einsatz von KI-Systemen?

7) Datenschutz, Datensicherheit und Transparenz bei KI

Wie will der Landkreis sicherstellen, dass KI-Anwendungen datenschutzkonform, sicher, nachvollziehbar und transparent eingesetzt werden? Welche Anforderungen sollen für personenbezogene Daten, sensible Verwaltungsdaten, Gesundheitsdaten, Sozialdaten und Schülerdaten gelten?

8) KI-Leitlinie oder Dienstanweisung

Soll eine verbindliche Leitlinie oder Dienstanweisung zum Umgang mit KI in der Kreisverwaltung erarbeitet werden? Diese sollte insbesondere regeln, welche Systeme genutzt werden dürfen, welche Daten nicht eingegeben werden dürfen, welche Freigabeprozesse notwendig sind, wie Ergebnisse zu überprüfen sind, wie Beschäftigte geschult werden und wie Fehler, Missbrauch und Datenschutzrisiken vermieden werden.

9) Qualifizierung der Beschäftigten

Welche Schulungen und Fortbildungen benötigen die Beschäftigten der Kreisverwaltung, um digitale Verfahren und KI-Anwendungen sicher, verantwortungsvoll und sinnvoll nutzen zu können? Wie wird verhindert, dass neue Technik zu zusätzlicher Belastung statt zu echter Entlastung führt?

10) Datenstrategie und digitale Souveränität

Welche Datenbestände nutzt der Landkreis bereits heute? Welche Datenqualität, Schnittstellen, Standards und technischen Grundlagen sind erforderlich, um digitale Verfahren und mögliche KI-Anwendungen verantwortungsvoll einzusetzen? Wie kann verhindert werden, dass der Landkreis in dauerhafte Abhängigkeit von einzelnen Anbietern oder nicht kontrollierbaren Systemen gerät?

11) Pilotprojekte und Prioritäten

Gibt es bereits Überlegungen, Pilotprojekte zum Einsatz von KI, Automatisierung oder datenbasierten Verfahren zu starten? Wenn ja: in welchen Bereichen, mit welchem Ziel, mit welchen Kosten, mit welchem Nutzen und mit welchen rechtlichen Prüfungen?

12) Informationssicherheit und Krisenfestigkeit

Welche strategischen Ziele verfolgt der Landkreis bei Cybersicherheit, Datenschutz, Datensicherung, Notfallvorsorge, Wiederanlaufplanung nach technischen oder sicherheitsrelevanten Krisen? Gibt es ein Continuity-Management?

13) Neue digitale Risiken

Wie bewertet die Verwaltung Risiken durch KI-gestützte Cyberangriffe, automatisierte Betrugsversuche, Deepfakes, Desinformation, Datenabfluss oder Manipulation von Verwaltungsprozessen? Welche Schutzmaßnahmen und Sensibilisierungsmaßnahmen sind dafür vorgesehen?

14) Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen

Welche Schnittstellen bestehen zwischen Landkreis und Städten beziehungsweise Gemeinden? Wo können digitale Lösungen gemeinsam geplant, beschafft oder genutzt werden?

15) Personal, Organisation und Finanzen

Welche personellen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen sind notwendig, um die Ziele bis 2037 zu erreichen? Welche Auswirkungen ergeben sich auf Gemeinkosten in der Haushaltsplanung, Stellenplanung, Fortbildung und interne Zuständigkeiten?

16) Meilensteine

Welche konkreten Etappen sollen bis 2028, 2030, 2033 und 2037 erreicht werden? Welche Kennzahlen oder qualitativen Ziele können genutzt werden, um Fortschritte nachvollziehbar zu machen?

B. Beteiligung, Transparenz und Entscheidungsgrundlagen

Das Zielbild soll transparent erarbeitet und dem Kreistag nachvollziehbar vorgelegt werden. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt werden:

- welche Datengrundlagen verwendet wurden, insbesondere zu Personal, Digitalisierung, Investitionen und Finanzen;
- welche Beteiligungsformate stattgefunden haben und welche wesentlichen Hinweise daraus eingeflossen sind;
- welche Entwicklungsszenarien geprüft wurden und warum einzelne Szenarien empfohlen oder nicht empfohlen werden;
- welche Investitionsbedarfe, laufenden Folgekosten und Fördermöglichkeiten absehbar sind;
- welche rechtlichen, planerischen, technischen und organisatorischen Abhängigkeiten bestehen;
- welche Risiken bei Nicht-Handeln entstehen;
- welche Prioritäten sich für die Haushaltsplanung der kommenden Jahre ergeben.

Für die Fraktion BSW

Stefan Böhme

Anja Tischendorf